

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./rl.- OBR/2350/2014 24. November 2014

Gestaltung der Randgebiete hinter dem bebauten Teil von Kleinlinden, OBR/2350/2014 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2014 hier: Allgemeines Wohngebiet „Birkenstrauch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wurde gefragt: „Welche Planungen hat der Magistrat für das Gebiet zwischen dem Baugebiet Birkenstrauch und dem Spielplatz? Der Ortsbeirat bittet um eine Vorlage eines Konzepts, das dem Charakter unseres Vororts entspricht sowie die Freizeitbedürfnisse von Bewohnern und Gästen anspricht und ihnen entgegenkommt.“

Der unbefriedigende Zustand eines Teiles dieser Flächen und die damit einhergehenden Beschwerden aus der Nachbarschaft waren Anlass, diese Flächen durch eine Bebauungsplan-Änderung aus dem allgemeinen Wohngebiet herauszulösen und die Umwandlung in Kleingartenflächen anzustreben. Dementsprechend wurde dieses Ziel in dem Einleitungsbeschluss zur „Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06 "Birkenstrauch" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich Am Allendorfer Weg" vom 27.06.2012 aufgenommen.

Die hier als „allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzte bauliche Nutzung wurde auch nach drei Jahrzehnten seit Rechtsverbindlichkeit der Planung nicht umgesetzt, da der vorhandene Nordhang eine nur schlechte Wohnlage bietet und von dem Verkehrslärm der Eisenbahn und der B49 beeinträchtigt wird. Zudem war im Bebauungsplan der Ausbau des vorhandenen Feldwegs zu einer für das ursprünglich geplante Wohngebiet notwendigen Erschließungsstraße vorgesehen, welcher die bereits erschlossenen Grundstücke am Wetzlarer Weg nochmals erschließen und mit

Beiträgen belasten würde. Die Flächen werden derzeit für Kleingärten, Schafhaltung und als Lagerflächen genutzt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gießen wird das Plangebiet im Bereich des „Birkenstrauchs“ bereits als „Parkanlage/öffentliche Grünfläche“ dargestellt.

Der Landschaftsplan schlägt für die noch vorhandenen Streuobstwiesen-Relikte die Fortführung dieser Streuobstwiesen-Nutzung vor.

Aufgrund der bei der Vorstellung des Einleitungsbeschlusses 2012 im Ortsbeirat Kleinlinden geäußerten Bedenken gegen eine Aufgabe des festgesetzten Wohngebietes, wurde das Planverfahren bisher nicht weitergeführt; die Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes mit den zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan ist weiterhin wirksam. Die für die Realisierung des Baugebietes notwendige Umlegung und Herstellung der Erschließung sind von dem zuständigen Vermessungsamt und Tiefbauamt auszuführen.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen und/oder privaten Grünflächen für die Kleingartennutzung wird in diesem Bereich aus den vorhergehend genannten Gründen aber weiterhin als städtebaulich sinnvoll erachtet.

Für die Wartung des Feldweges, der von der Wetzlarer Straße zur Grillhütte führt und der als teilweise unbegehbar beschrieben wird, ist das Tiefbauamt zuständig. Die Grillhütte selbst wird von der Vereinsgemeinschaft in Kleinlinden betrieben, welche auch für die Pflege des Grundstückes zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin